

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.02.2025

Geschäftszahl

Ra 2024/16/0067

Rechtssatz

Für die Qualifikation als Berufsausbildung kommt es auch darauf an, dass die Berufsausbildung in quantitativer Hinsicht die volle Zeit des Kindes in Anspruch nehmen muss. Die positive Absolvierung von Prüfungen im Anschluss an eine Vorbereitungszeit im Selbststudium kann ein Indiz für die Erfüllung der quantitativen Anforderung darstellen, ersetzt aber nicht konkrete Feststellungen zum Ausmaß der in Anspruch genommenen Zeit. (hier betreffend die Vorbereitung auf Teilprüfungen zur Reifeprüfung)

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2025:RA2024160067.L04